



N i e d e r s c h r i f t

über die 14. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung in der Wahlperiode 2023/2027 am 05.08.2024

Sitzungsraum: Stadthaus 1, Raum 237, großer Sitzungssaal
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 16:30 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitz

Herr Stadtverordnetenvorsteher von Haaren (SPD)

SPD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Dr. Hammann
Frau Stadtverordnete Ruser
Herr Stadtverordneter Viebrok

CDU-Fraktion

Frau Stadtverordnete Dertwinkel
Frau Stadtverordnete Kargoscha
Frau Stadtverordnete Milch (für Erste Beisitzerin von Twistern)

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN + P

Frau Stadtverordnete Schiller

BD-Fraktion

Herr Stadtverordneter Timke, MdBB

Fraktion DIE LINKE

Frau Stadtverordnete Brand

FDP-Fraktion

Herr Stadtverordneter Miholic

WfB-Fraktion

Frau Stadtverordnete Ax

AfD-Gruppe

Herr Stadtverordneter Koch (für Stadtverordneter Jürgewitz)

Einzelstadtverordneter Sven Lichtenfeld

Herr Stadtverordneter Lichtenfeld, MdBB

Einzelstadtverordneter Sascha Schuster

Herr Stadtverordneter Schuster, MdBB

Entschuldigt:

Herr Stadtverordneter Jürgewitz (AfD)
Frau Stadtverordnete Knorr (Einzelstadtverordnete)
Erste Beisitzerin von Twistern (CDU)

Schriftführung:

Herr Jährling
Herr Littmann

Weitere Teilnehmende:

Verwaltung: Frau Adomeit (Personalamt)
Gesamtpersonalrat: Herr Riebensahm
Personalrat AVD: Herr Schildt

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN eröffnet die Sitzung um 16:00 Uhr. Er stellt fest, dass die Sitzungsunterlagen fristgerecht zugegangen sind und der Ausschuss beschlussfähig ist. Anträge zur Tagesordnung gibt es nicht. Der Ausschuss ist mit der vorliegenden Tagesordnung einverstanden.

1. Ausschreibung der Stelle Stadträtin:Stadtrat für das Baudezernat**V+G/VGB
54/2024**

Stadtverordneter TIMKE bewertet den Ausschreibungstext als eine Farce. Er kritisiert, dass die Ausschreibungskriterien viel zu niedrig und insgesamt sehr schwammig formuliert seien.

Stadtverordneter TIMKE stellt folgenden Änderungsantrag:

„Der Ausschreibungstext wird unter „Voraussetzungen für die Bewerbung sind:“ wie folgt verändert:

- *abgeschlossenes Hochschulstudium in einer der aufgabenbezogenen Fachrichtungen, z. B. Bauingenieurwesen oder Architektur,*
- *mehrjährige Berufserfahrung in einer Führungsposition mit Organisations-, Personal- und Projektverantwortung,*
- *guten Kenntnissen im Bereich des Baurechts,*
- *Durchsetzungsvermögen sowie Fähigkeiten zur selbstständigen Verhandlungsführung,*
- *einschlägige Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Gremien der Kommunal- und/oder Landespolitik.“*

Stadtverordneter TIMKE bewertet das in der Stellenausschreibung dargelegte Anforderungsprofil als niedrighschwellig und fragt Frau Adomeit, wie dies zu erklären sei.

Frau ADOMEIT antwortet, dass sich der heute vorgelegte Ausschreibungstext an der letzten Ausschreibung für die Besetzung des Baustadtrates *[Anmerkung der Schriftführung: Stadtrat Bernd Schomaker]* orientiert habe.

Stadtverordnete BRAND kritisiert, dass die Bestenauslese in diesem Verfahren völlig untergehen würde. Aus ihrer Sicht sei ein Hochschulstudium im Bereich der Architektur

oder Stadtentwicklung ein unabdingbarer Anforderungspunkt für die Stellenausschreibung. Sie bittet um Mitteilung, wieso die Stelle laut Stellenausschreibung auch für Teilzeitkräfte geeignet sei.

Herr RIEBENSAHM teilt mit, dass die übergeordnete Instanz feststellen müsste, dass die Stelle nicht teilzeitgeeignet sei.

Stadtverordnete SCHILLER kritisiert, dass im Ausschreibungstext zu niedrige Fachkenntnisse gefordert werden.

Stadtverordnete SCHILLER stellt folgenden Änderungsantrag:
„Der Ausschreibungstext, bei dem Punkt „Voraussetzungen für die Bewerbung sind: Kenntnisse im Bereich des Bauwesens“ wird ersetzt durch „einschlägige fachliche Qualifikation in Form eines Studiums, einer Berufsausbildung oder vergleichbarer Abschlüsse in den Bereichen Bauwesen, Stadt- und Regionalplanung, Raumplanung oder Architektur, jeweils mit dem Schwerpunkt Städtebau“.

Stadtverordneter LICHTENFELD kritisiert, dass die Stelle teilzeitgeeignet sei und mit B6 bezahlt werde.

Er schlägt vor, dass folgender Satz: „Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.“ wie folgt verändert wird: „Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt.“.

Weiter schlägt er vor, dass folgender Satz aus der Stellenausschreibung:
„Schwerbehinderte Bewerber:innen werden bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung vorrangig berücksichtigt.“ wie folgt verändert wird:
„Schwerbehinderte Bewerber:innen werden bei gleicher fachlicher Eignung vorrangig berücksichtigt.“.

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN antwortet Herrn Lichtenfeld, dass er rechtliche Probleme bei den vorgeschlagenen Änderungen sehe.

Stadtverordnete MILCH lehnt die vorgebrachten Änderungen der Stadtverordneten Brand und Lichtenfeld ab. Sie teilt mit, dass die Koalition aus SPD, CDU und FDP im Koalitionsvertrag beschlossen habe, dass das Stadtplanungsamt zukünftig wieder dem Baudezernat zugeordnet werden solle.

Stadtverordnete MILCH stellt folgenden Änderungsantrag:
*Der dritte Absatz der Stellenausschreibung wird wie folgt verändert:
„Das Baudezernat - mit rund 140 Mitarbeitenden - umfasst die Ämter: Baureferat, Vermessungs- und Katasteramt, Bauordnungsamt und Amt für Straßen- und Brückenbau. Organisatorisch zugeordnet ist der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien mit rund 280 Mitarbeitenden. Geplant ist, dem Baudezernat zu Beginn der Amtszeit ebenfalls das Stadtplanungsamt mit ca. 35 Mitarbeitenden, zuzuordnen. Weitere Veränderungen in der Dezernatszuordnung im Zuge einer Neuregelung der Geschäftsverteilung des Magistrats bleiben vorbehalten.“.*

Stadtverordneter SCHUSTER stimmt den Wortbeiträgen der Stadtverordneten Schiller, Timke und Brand zu. Er schlägt vor, dass der Satz „Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig berücksichtigt, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.“ komplett gestrichen werde. Er führt aus, dass Frauen und Männer gleichbehandelt werden und daher müsse der Satz nicht in der Stellenausschreibung stehen.

Frau ADOMEIT teilt mit, dass beim Magistrat grundsätzlich jede Stelle mit dem Passus „Teilzeit“ ausgeschrieben werde. Eine Abkehr von diesem Verfahren würde Bewerbungen von Teilzeitbeschäftigten Frauen verhindern. Die von Herrn Lichtenfeld eingebrachten Änderungsvorschläge seien so nicht umsetzbar, da es hierzu rechtliche Grundlagen, Landesgleichstellungsgesetz und Schwerbehindertenrecht, gebe.

Stadtverordneter KOCH kritisiert die vorgebrachten Änderungen zum Punkt „Kenntnisse im Bereich des Bauwesens“ als zu flexibel. Diese würden seiner Ansicht nach Schlupflöcher aufweisen.

Stadtverordneter KOCH stelle folgenden Änderungsantrag:
Der Punkt „Kenntnisse im Bereich des Bauwesens“ wird ersetzt durch „abgeschlossenes Studium im Fach Bauingenieurwesen oder Architektur.“

Stadtverordnete BRAND sieht die Stelle des Baudezernenten nicht als teilzeitgeeignet an.
Sie stellt folgenden Änderungsantrag:
Der Satz „Die Tätigkeit eignet sich auch für Teilzeitbeschäftigte.“ wird gestrichen.

Keine weiteren Wortmeldungen

Beschluss (Änderungsantrag Timke):
Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 3 Ja-Stimmen (Ax, Koch, Timke).

Beschluss (Änderungsantrag Schiller):
Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 4 Ja-Stimmen (Ax, Brand, Schiller, Timke) und 1 Enthaltung (Koch).

Beschluss (Änderungsantrag Koch):
Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 3 Ja-Stimmen (Ax, Koch, Timke).

Beschluss (Änderungsantrag Brand):

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 2 Ja-Stimmen (Brand, Koch) und 2 Enthaltungen (Ax, Timke).

Beschluss (Änderungsantrag Milch):

Der Ausschuss lehnt den Änderungsantrag ab.

Der Beschluss ergeht bei 3 Nein-Stimmen (Ax, Koch, Timke) und 1 Enthaltung (Brand).

Beschluss (geänderte Vorlage):

1. Der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung beschließt für die zu besetzende Stelle eines hauptamtlichen Magistratsmitgliedes als Dezernent:in für den Baubereich die Veröffentlichung einer Stellenausschreibung unter Verwendung des anliegenden Ausschreibungstextes mit der Maßgabe, dass der dritte Absatz der Stellenausschreibung wie folgt verändert wird:
„Das Baudezernat - mit rund 140 Mitarbeitenden - umfasst die Ämter: Baureferat, Vermessungs- und Katasteramt, Bauordnungsamt und Amt für Straßen- und Brückenbau. Organisatorisch zugeordnet ist der Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien mit rund 280 Mitarbeitenden. Geplant ist, dem Baudezernat zu Beginn der Amtszeit ebenfalls das Stadtplanungsamt mit ca. 35 Mitarbeitenden, zuzuordnen. Weitere Veränderungen in der Dezernatszuordnung im Zuge einer Neuregelung der Geschäftsverteilung des Magistrats bleiben vorbehalten.“

2. Der Ausschuss für Verfassung, Geschäftsordnung, Petitionsangelegenheiten und Bürgerbeteiligung beauftragt den Magistrat mit der Durchführung des Ausschreibungsverfahrens.

Der Beschluss ergeht bei 5 Nein-Stimmen (Ax, Brand, Koch, Schiller, Timke).

Stadtverordnetenvorsteher VON HAAREN schließt die Sitzung um 16:30 Uhr.

Vorsitzender

Schriftführer

T. von Haaren
Stadtverordnetenvorsteher

Littmann